

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 33 – Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Standesamtswesen,

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-3300

E-Mail: [auslamt@landratsamt-ansbach.de](mailto:auslamt@landratsamt-ansbach.de), [stamt-staang@landratsamt-ansbach.de](mailto:stamt-staang@landratsamt-ansbach.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a. s. k. Datenschutz e. K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: [extdsb@ask-datenschutz.de](mailto:extdsb@ask-datenschutz.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung

Der Verfahrenszweck liegt in der effizienten Verwaltung der Daten von Ausländern, Asylbewerbern und Einbürgerungsfällen des Landkreises. Bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln können die Vordrucke automatisch bedruckt werden. Darüber hinaus ermöglicht das System gezielt Auskunft über die gespeicherten Personen und deren aktuellen Status durch eine Fallübersicht, die alle Vorgänge zu einer Person anzeigt. Zudem werden Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsverfahren, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Verlust- und Verzichtverfahren auf deutsche Staatsangehörigkeit verwaltet und Anträge auf behördliche Namens-änderungen bearbeitet.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Speicherung der Daten im Ausländerwesen ist gemäß Art. 15 und 16 Abs. 1 BayDSG und der AufenthV zulässig. Regelmäßige Datenübermittlung ist nach Art. 18 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Aufgaben zuweisenden Rechtsvorschriften und nach verschiedenen spezialgesetzlichen Regelungen (z.B. § 86 ff AufenthG) zulässig. Die Rechtsgrundlagen für Einbürgerungsverfahren, Staatsangehörigkeitsverfahren, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Verlust- und Verzichtverfahren auf deutsche Staatsangehörigkeit sind die §§ 8, 9, 10, 17 i.V.m. §§ 26, 29, 30, 31, 33 und 36 StAG. Die Speicherung der Daten bei Namensänderungen erfolgt aufgrund von Art. 15 und 16 Abs. 1 BayDSG, Nr. 15 bis 18 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen (z.B. Kreiskasse, Amt für Jugend und Familie, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Meldebehörden, Standesämter, Bundesdruckerei, Polizeibehörden, Bundesverwaltungsamt, Regierung von Mittelfranken, bei Gerichtsverfahren Verwaltungsgerichten). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Bereich Ausländerrecht und Namensänderung erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Drittland. Im Bereich Einbürgerung und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten erfolgt eine Übermittlung an die jeweilige zuständige Auslandsvertretung (§ 33 Abs. 5 StAG).

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine Beratung, Unterstützung oder die Bearbeitung von Anträgen nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Landratsamt Ansbach  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach